

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2024-030

Datum: 13.02.2024

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung: Übernahme des Grundstücks Flst.-Nr. 461 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Ortschaftsrat Rockenau	06.03.2024	öffentlich	im schriftlichen Verfahren beschlossen
Gemeinderat	21.03.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Das Grundstück Flst.-Nr. 461 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 34 m² wird als Schenkung angenommen

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Das Gewann Krautgarten am Ortsausgang Rockenau in Richtung Schleuse ist durch kleingliedrige Grundstückszuschnitte geprägt. Die Anordnung der Grundstücke lässt eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen aus Sicht der Verwaltung nur beschränkt zu.

Auf Anregung des Ortschaftsrates Rockenau wurden alle Grundstückseigentümer schon vor einigen Jahren auf diesen Zustand mit dem Bedarf einer geordneten neuzeitlichen Entwicklung hingewiesen.

Die Stadt hat in den Vorjahren, vor allem in 2016 und 2019, durch Beschluss des Gemeinderates einige Grundstücke durch Schenkung oder Sachspende ins Eigentum übernommen.

Der Eigentümer des Flst.-Nrn. 461 der Gemarkung Rockenau möchte der Stadt dieses Grundstück schenken. Die Landwirtschaftsfläche liegt im Überschwemmungsgebiet und hat einen Wert von 0,50 €/m².

Zur weiteren Information des Gemeinderates ist dieser Beschlussvorlage ein Lageplan beigefügt, in dem alle Flächen rot gekennzeichnet sind, die sich bislang im Eigentum der Stadt Eberbach befinden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Lageplan Flst.-Nr. 461 im Maßstab 1:500
- Lageplan städtische Flächen Gewinn Krautgarten im Maßstab 1:500